

Anwaltsorientierung am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bonn - Die Vorlesungen „Anwaltliche Berufspraxis I und II“

RA Dr. Wolfgang Gruber, Düsseldorf und RA Dr. Heinrich Stallknecht, Düsseldorf*

Aktuelle Statistiken zeigen, dass ein großer Teil der Absolventen eines juristischen Studiums nach ihrer weiteren Ausbildung in den Anwaltsberuf strebt¹. Die juristischen Fakultäten deutscher Hochschulen bilden somit zu einem erheblichen Teil zukünftige Rechtsanwälte aus. Diesem statistisch-empirischen Befund trägt die Ausbildung noch nicht überall Rechnung. Dies mag auch mit erklären, warum der Großteil der Studierenden während des Studiums noch nicht den Berufswunsch Anwalt angibt. Umso unsanfter kann dann nach Abschluss der Ausbildung der „Realitätsschock“ sein und mancher Absolvent mag mit seiner Ausbildung hadern.

„Lediglich die Hälfte der Studienanfänger im Bereich Rechtswissenschaften (51%) verfügt in der Rückschau über ausreichende Information und fachliche Voraussetzung für ihren Studiengang. Umso wichtiger ist es, frühzeitig über die vielfältigen Berufsmöglichkeiten, die das juristische Studium bietet, insbesondere den Arbeitsmarkt für Rechtsanwälte zu informieren. Eine erfreulich hohe Anzahl von Universitäten gibt an, dass dies an ihrer Fakultät geschieht. Die Art und Weise der Information ist höchst unterschiedlich. An vielen Universitäten gibt es spezielle Informationsveranstaltungen, die idealerweise zu Beginn des Studiums abgehalten werden, oder

Veranstaltungen für Schüler, die sich für das Jurastudium interessieren. An einigen Universitäten wird über den Arbeitsmarkt für Rechtsanwälte aber eher beiläufig in Vorlesungen oder unregelmäßig informiert bzw. am Ende des Studiums im Rahmen von Absolventen-Messen.“²

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bonn muss sich freilich einen Vorwurf, seine Studenten nicht ausreichend auf diese spezielle berufliche Wirklichkeit vorzubereiten, nicht gefallen lassen. Schon seit vielen Jahren bietet er nämlich hierzu u.a. die Vorlesung „Anwaltliche Berufspraxis“ an. Zunächst wurde diese Veranstaltung außerhalb des Kanons der Pflichtveranstaltungen zur Teilnahme auf rein freiwilliger Basis ohne Prüfungsrelevanz angeboten; im Zuge der Einführung der Schwerpunktbereiche wurde sie Teil des Schwerpunktbereichs 1 „Zivilrechtspflege, Anwaltsberuf und Notariat“. Dieser Schwerpunktbereich richtet sich an Studierende, die in ihrer beruflichen Planung eine spätere Tätigkeit als Richter/in, Rechtsanwalt/Rechtsanwältin oder Notar/in anstreben und insoweit ein besonderes Interesse am Bereich der Zivilrechtspflege haben. Der Schwerpunktbereich knüpft unmittelbar an die Pflichtvorlesungen zum Bürgerlichen Recht, Zivilprozessrecht (Erkenntnisverfahren) und Zwangsvollstreckungsrecht an.

Seit dem Sommersemester 2010 wird der Stoff der Vorlesung in ergänzter und vertiefter Fassung in den Vorlesungen „Anwaltliche Berufspraxis I und II“ im semesterweise wechselnden Rhythmus im Schwerpunktbereich I angeboten.

Beide Vorlesungen werden als Veranstaltungen mit zwei Semesterwochenstunden abgehalten. Dementsprechend enden die Veranstaltungen auch jeweils mit einer zweistündigen Klausur am Semesterende, deren Benotung in die Gesamtnote des universitären Prüfungsteils einfließt und die somit auch Bedeutung für die Prüfungs-Gesamtnote des ersten Examens hat.

Die beiden angebotenen Vorlesungen sind inhaltlich voneinander unabhängig und können in beliebiger Reihenfolge besucht werden. Insofern dient die Nummerierung „I“ bzw. „II“ nur der Unterscheidung, hat aber keine zwingende inhaltliche Begründung. Die Vorlesung „Anwaltliche Berufspraxis II“ ist freilich etwas grundlegender und umfassender angelegt: Sie behandelt insbesondere den Anwaltsmarkt einschließlich seiner historischen Entwicklung, auf dem Markt nachgefragte Spezialisierungen, typische Arbeitsumfelder und die Grundlagen des anwaltlichen Berufsrechts (einschließlich Haftung und Marketing). Die heutige Berufspraxis unterscheidet sich fundamental von der Berufsausübung, die noch die vorherige Anwalts-Generation betrieb. Dies geht namentlich auf berufsrechtliche Liberalisierungen, die durch die berühmten

* Die Autoren sind Partner im Düsseldorfer Büro von Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Solicitors und Avocats à la Cour

¹ Hommerich/Kilian/Dreske, Statistisches Jahrbuch der Anwaltschaft 2009/2010.

² Von Preuschen, Anwaltsorientierung an den juristischen Fakultäten – Ergebnisse der BRAK-Umfrage, BRAK Mitteilungen 6/2006, Seite 244.

Bastille-Entscheidungen des BVerfG³ angestoßen wurden, aber auch auf die Globalisierung und Internationalisierung der Wirtschaft, einschließlich der Anwaltschaft, zurück. Technische Entwicklungen im Bereich der Kommunikation taten ihr übriges. Ohne dieses historische Hintergrundwissen ist die gegenwärtige Berufsausübung als die „anwaltschaftliche Praxis“ nicht völlig zu verstehen. Nicht unerwähnt bleiben kann in diesem Zusammenhang die Schattenseite der Veränderung, nämlich die Kommerzialisierung des Berufes. Demgegenüber hat die Veranstaltung „Anwaltschaftliche Berufspraxis I“ den eigentlichen Inhalt der forensischen anwaltschaftlichen Tätigkeit zum Gegenstand, behandelt also – orientiert am typischen Ablauf eines zivilprozessualen Mandats - in der Praxis wichtige Tätigkeiten des Anwalts wie z.B. den Abschluss einer Mandatsvereinbarung, die Gestaltung eines Mandatengesprächs, den Entwurf eines Schriftsatzes an ein Gericht u.ä..

Teilnehmerzahlen in anderen Prüfungen in Schwerpunktbereichen lag die Vorlesung bzw. liegen die Vorlesungen zur anwaltschaftlichen Berufspraxis im oberen Drittel.

Der Thematik entsprechend sind die Referenten der Vorlesungen zwei gestandene Praktiker mit zivilistisch-forensischem Schwerpunkt, beide Partner in der internationalen Sozietät TaylorWessing, Standort Düsseldorf. Sie lassen die Studierenden mit vielen praktischen Beispielen und Fällen an ihrem Erfahrungsschatz teilhaben.

Der tatsächlichen Bedeutung in der Berufspraxis entsprechend, liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung in der zivilistischen/forensischen Praxis des Rechtsanwaltes. Für das Verständnis des Vorlesungsstoffes sind deshalb belastbare Kenntnisse des BGB und des Zivilprozessrechtes hilfreich.

Die Vorlesungen finden guten Anklang bei den Studierenden. Sie sind gut besucht und die Gelegenheit zur Teilnahme an der Abschlussklausur wird rege wahrgenommen. Im Vergleich mit den

³ BVerfG NJW 1988, 191, 194, 196. Die Bezeichnung spielt auf das Datum der Entscheidungen, 14.7.1987 und auf ihren berufsrechtlich revolutionären Gehalt an.